

Dr. Markus Büchler, Freisinger Str. 7, 85764 OSH

Herrn Landrat  
Christoph Göbel  
Mariahilplatz 17

81541 München

**Dr. Markus Büchler**  
**Kreisrat im Kreistag München**  
**stv. Fraktionsvorsitzender**

Freisinger Straße 7  
**85764 Oberschleißheim**  
Tel.: 089 / 31 59 72 15  
kontakt@markus-buechler.de

Oberschleißheim, 23.05.17

## **ANTRAG**

### **Mobilitätsservice für stark mobilitätseingeschränkte Personen**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für einen individuellen Fahrdienst "Mobilitätsservice auf Abruf" für stark mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München, die keine öffentlichen Verkehrsmittel und kein eigenes Fahrzeug nutzen können, zu erarbeiten. Dabei sind auch eventuelle staatliche Fördermittel bzw. Zuschüsse zu eruieren.

Begründung:

Die Idee ist als Maßnahme 5.3.4.5 Bestandteil des Aktionsplans des Landkreises München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthalten.

Im Landkreis München leben Menschen mit so starken körperlichen Einschränkungen, dass sie weder ein eigenes Fahrzeug lenken, noch die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Sie sind auf fremde Hilfe z.B. durch professionelle Fahrdienste, i.d.R. auf eigene Rechnung zu im Einzelfall hohen Preisen angewiesen, um sich fortzubewegen. Im Gegensatz zu allen anderen Landkreisbürgerinnen und -bürgern gibt es für diese Personenkreis kein entsprechendes öffentlich finanziertes ÖPNV-Angebot. Der Schwerbehindertenausweis, der zur kostenlosen Beförderung im ÖPNV berechtigt, ist für diese Personen von keinem Nutzen, solange sie nicht begleitet mit Assistenz unterwegs sind. Selbst dann könnten die für diesen Personenkreis besonders nachteiligen Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Überfüllung im Stoßverkehr, Störungen der Infrastruktur, Ausfälle, weite Wege zur Haltestelle, Witterungseinflüsse und dergl.) nicht ausgeglichen werden.

Natürlich existieren für bestimmte Personengruppen in bestimmten Situationen einschlägige Fahrtkostenübernahmen durch Bezirk oder Krankenkasse, beispielsweise für Arztbesuche und Ähnliches. Für alle hiervon nicht abgedeckten Personenbeförderungen mit professionellen Fahrdiensten bleibt im Vergleich zum ÖPNV eine Finanzierungslücke. Mit der öffentlichen Finanzierung eines professionellen Fahrdienstes für Menschen mit erheblicher Mobilitätseinschränkung, genannt "Mobilitätsservice auf Abruf", kann diese Lücke geschlossen werden.

Die Betroffenen haben gemäß der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und unserem Verständnis von Inklusion ein Menschenrecht auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Für Teilhabe ist Mobilität eine unbedingte Voraussetzung, ein entsprechender Nachteilsausgleich fehlt hier bislang. Davon ausgehend sollten die Betroffenen auch die Möglichkeit haben, sich frei und selbstbestimmt in Landkreis und Stadt München, bei Beteiligung weiterer Landkreise idealerweise sogar im gesamten MVV, zu bewegen.

Seitens der Verwaltung wären der Umfang des betroffenen Personenkreises, die zu erwartenden Kosten unter Einbeziehung möglicher Fördermittel oder Zuschüsse sowie eine Beteiligung weiterer Landkreise im MVV-Tarifgebiet bzw. der LH München zu prüfen und in einem Konzept zusammenzuführen, das Details wie Bedienungszeiten, Reichweiten, Häufigkeit und weitere organisatorische Details dargelegt. Zur Orientierung kann das seit 1985 existierende Angebot "Behindertenfahrdienst" des Landkreises Ludwigsburg dienen: <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/verkehr/behindertenfahrdienst-des-landkreises-ludwigsburg/>  
Für weitere Details verweisen wir auf das dem Landkreis vorliegende Konzept von Herrn Ralf Trotter, vormaliger stellvertretender Vorsitzender des Behindertenbeirats des Landkreises München.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Nadler | Dr. Frauke Schwaiblmair | Dr. Markus Büchler